



Entsorgung + Recycling
Stadt Bern



Containermerkblatt

Merkblatt für die Entsorgung mit Containern in der Stadt Bern.

Mit der Einführung des Farbsack-Trennsystems der Stadt Bern werden sowohl blaue Kehrichtsäcke als auch Papier/Karton neu im Container bereitgestellt. Freiwillig können auch PET, Alu oder Altglas sowie Kunststoffe in Farbsäcken im Container entsorgt werden. Die Container müssen in der Regel auf Privatgrund stehen. Zusätzlich braucht es einen Bereitstellungsplatz für die Leerung am Abfuertag.

Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, was bei der Platzierung von Containern und der Wahl des Bereitstellungsplatzes zu beachten ist. Zudem erfahren Sie, wie Sie einen Containerstandplatz im Freien einfach und praktisch gestalten.

Der Standplatz

So platzieren Sie die Container

Um ein gepflegtes und einheitliches Stadtbild zu erhalten, beachten Sie bei der Platzierung von Containern folgende Punkte:

- 1 Container wenn möglich nicht im Freien platzieren, sondern vorzugsweise in einem Kaltraum des Wohngebäudes, z.B. Keller, Garage, Einstellhalle oder Treppenhaus.
- 2 Wählen Sie bei der Platzierung im Garten idealerweise einen Standplatz seitlich oder hinter dem Haus. Von dort soll der Container zum Bereitstellungsplatz verschoben werden können.
- 3 Wird der Container sichtbar im Vorland der Liegenschaft platziert, berücksichtigen Sie bitte die stadtplanerischen Anforderungen auf der nächsten Seite.



Grundsätzliches für die Platzierung

- Planen Sie für die Container genug Platz und Reserven ein. Zwischen den Containern empfehlen wir einen Mindestabstand von 10 cm.
- Der Bedarf an Containern wird von Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) berechnet (siehe Seite 6 *Informationen zu Containern*).
- Der Weg vom Standplatz zum Bereitstellungsplatz soll möglichst kurz und hindernisfrei sein. Die Durchgangsbreite beträgt 1,20 m für 4-Rad-Container und 80 cm für 2-Rad-Container.

Containerstandplatz:

Der Ort, an dem der Container ständig platziert ist.

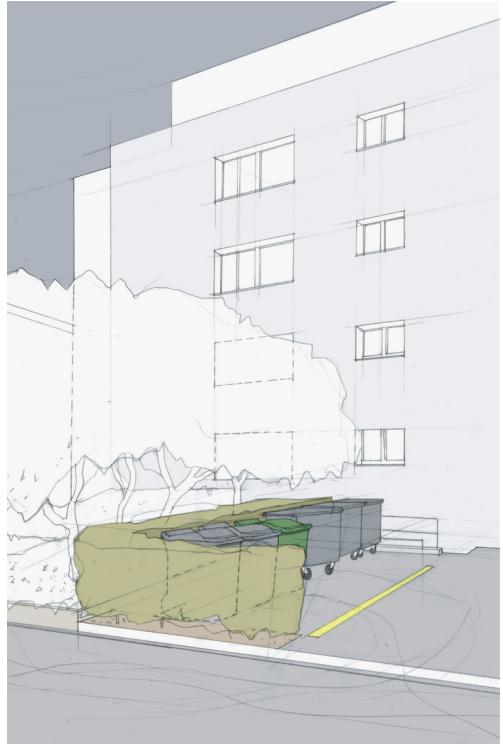
Bereitstellungsplatz:

Der Ort, an dem der Container am Abfuertag bereitgestellt wird.

Containerstandplatz im Freien

Werden die Container im Freien platziert, dann beachten Sie folgende Punkte:

- Der Standplatz sollte von der Strasse aus nicht sichtbar sein. Ideal ist ein Ort seitlich oder hinter dem Haus.
- Falls sich der Standplatz im Vorland befindet, achten Sie auf eine quartiertypische Einfriedung als Sichtschutz. Einfriedungen wie Sockelmauern und Hecken sollen erhalten werden.
- Der Abstand zu Mauern und Fassaden sollte bei 4-Rad-Containern 20 cm, bei 2-Rad-Containern 10 cm betragen.
- Halten Sie Grünanlagen wie Rasen, Hecken, Sträucher und Bäume so weit wie möglich intakt. Es dürfen insbesondere keine Bäume gefällt werden.
- Der Durchgang zur Strasse sollte mindestens 1,20 m (4-Rad-Container) bzw. 80 cm (2-Rad-Container) breit sein.
- Die Container stehen auf festem Grund (z.B. Pflästerung, Asphalt, Plattenbelag, verdichteter Mergel). Oberflächenwasser muss versickern können.
- Stellen Sie sicher, dass die Container nicht wegrollen können.
- Die Container dürfen die Sichtverhältnisse im Strassenraum nicht stören.
- Anfallende Kosten tragen die Liegenschaftseigentümer*innen.



Lässt sich der Standplatz nicht harmonisch in das Quartier- und Strassenbild einfügen, oder beeinträchtigt er wesentlich den Charakter Ihrer Liegenschaft? Dann kontaktieren Sie frühzeitig das Stadtplanungsamt (Bereich Freiraum): **bern.ch/freiraum**

In der Regel keine Baubewilligungspflicht

In der Regel benötigen Sie bei der Erstellung von Containerstandplätzen im Freien keine Baubewilligung.



Eine Baubewilligung ist in den nachfolgenden Fällen erforderlich. Standplatz und Bereitstellungsplatz müssen Sie dann im Umgebungsgestaltungsplan des Baugesuchs ausweisen:

- Wenn Sie Unterstände oder Kehrichthäuschen erstellen, die eine Grundfläche von mehr als 10 m² aufweisen oder höher sind als 2,5 m.
- Wenn Sie Sichtschutzwände erstellen, die höher als 2 m oder länger als 4 m sind.
- Wenn Sie Einfriedungen, Stützmauern oder Schrägrampen bauen, die höher als 1,2 m sind.
- Wenn Sie grössere Flächen im Vorland aufheben.

Containerstandplätze im Freien und die notwendigen Vorrangungen dafür können zudem dann eine Baubewilligung erfordern, wenn sie das Ortsbild beeinflussen oder in der Landwirtschaftszone bzw. bei Objekten aus dem Bauinventar erstellt werden. Wir empfehlen Ihnen hier, sich frühzeitig mit dem Bauinspektorat abzusprechen.

Der Bereitstellungsplatz - das müssen Sie beachten

Folgende Anforderungen an den Bereitstellungsplatz sind zu berücksichtigen:

- Standplatz und Bereitstellungsplatz können identisch sein.
- Der Bereitstellungsplatz darf nicht weiter als 5 m vom Strassenrand entfernt sein.
- Zwischen Bereitstellungsplatz und Strasse darf maximal eine Stufe und kein geschlossenes Tor liegen.
- Die Oberfläche des Bereitstellungsplatzes muss zwingend fest sein (z.B. Pflästerung, Asphalt, Plattenbelag).
- Oberflächenwasser von neu erstellten Bereitstellungsplätzen muss versickern können.
- Der Standort muss jederzeit gut zugänglich sein.
- Der Bereitstellungsplatz muss so gewählt sein, dass keine Rückwärtssfahrten nötig sind.
- Bei Zebrastreifen und Kreuzungen dürfen die Container die Sicht auf den Verkehr nicht behindern.

Bau von Unterflur-Sammelstellen

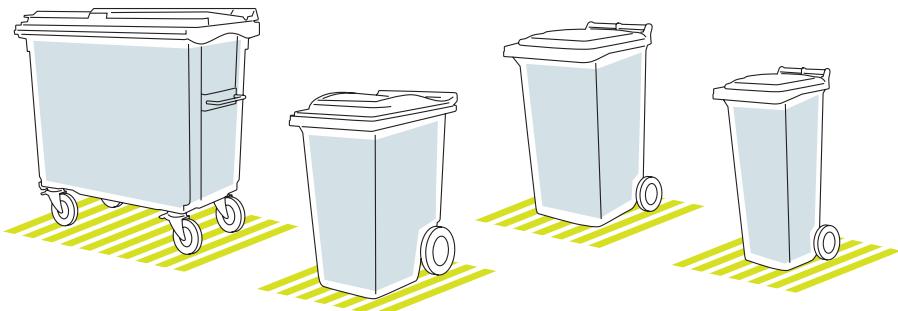
Bei grösseren Überbauungen ab ca. 100 Wohnungen empfehlen wir, eine sogenannte Unterfluranlage einzurichten.



- Unterfluranlagen können bei Grossüberbauungen in einem Radius von 200 m errichtet werden.
- Sie sind immer baubewilligungspflichtig.
- Im Handbuch «*Bern baut. Planen und Bauen im öffentlichen Raum*» sind die Grundlagen dafür zusammengefasst.

Informationen zu Containern

Mit Ausnahme des Grüngutcontainers werden die Container für die ordentliche Abfuhr von ERB zur Verfügung gestellt.



Container für Privathaushalte:

- Container für gebührenpflichtige Kehrichtsäcke
- Container für gebührenpflichtige Farbsäcke für Separatabfälle und loses Papier/Karton

Grüngutcontainer

Die Grüngutsammlung wird immer beliebter. Es ist deshalb sinnvoll, bei der Umsetzung eines Standplatzes auch Platz für einen Grüngutcontainer einzuplanen. Dieser muss bei ERB angemeldet und kann auch dort bezogen werden. Die Grünabfuhr ist kostenpflichtig.

Gewerbecontainer

Die Abfuhr von Gewerbekehricht erfolgt ebenfalls obligatorisch in Containern. Diese stellt die Stadt zur Verfügung. Gewerbetreibende können ihre bestehenden Container weiter nutzen. Nach Ablauf der Lebensdauer werden sie von der Stadt ersetzt. Die Nutzung des Farbsack-Trennsystems steht auch dem Gewerbe frei.

Container für Gewerbeabfälle:

- Container für Gewerbekehricht
- Container für Papier/Karton

*Abrechnung nach Gewicht

Auf Wunsch wird auch der folgende Container zur Verfügung gestellt:

- Container für Farbsäcke

In Liegenschaften mit Haushalten und Gewerbe mit geringen Abfallmengen können die für die Liegenschaft bereitgestellten Container von Betrieben mitgenutzt werden, sofern diese keine individuelle Entsorgungslösung wünschen.

Vertreten Sie ein Unternehmen mit schweizweit mehr als 250 Vollzeitstellen? Dann fällt Ihr Betrieb nicht unter das Entsorgungsmonopol der Stadt Bern. Gerne unterbreiten wir Ihnen als Marktkunden eine Offerte für eine Entsorgungslösung nach Ihren Bedürfnissen.

Alle Infos zu Grünabfuhr sowie Gewerbeabfall finden Sie auf der Website (siehe letzte Seite).

Containergrößen und -masse

Liter	770	Liter	360	Liter	240	Liter*	140
Kunststoff/Metall		Kunststoff		Kunststoff		Kunststoff	
Breite	133 cm	Breite	62 cm	Breite	58 cm	Breite	48 cm
Tiefe	80 cm	Tiefe	86,5 cm	Tiefe	75 cm	Tiefe	55,5 cm
Höhe	134 cm	Höhe	110 cm	Höhe	107 cm	Höhe	104,5 cm

*nur für Grüngut erhältlich

Containerfarben und -beschriftung

Containerart	Farbe	Beschriftung	Detailinfos
Kehricht (Privathaushalte)	Grau	Kehrichtsäcke	Für blaue Gebührensäcke
Farbsäcke & Papier/Karton (Privathaushalte)	Grau	Farbsäcke & Papier/Karton	Für Papier und Karton lose Für Farbsäcke
Grüngut*	Grün	Grüngut	Die Verrechnung erfolgt pro Container als Jahresgebühr. Der Container muss bei ERB angemeldet werden. Tarife siehe Website.
Kehricht Gewerbe	Grau	Gewerbe- kehricht	Für Kehricht lose oder in nicht gebührenpflichtigen Säcken. Gewerbekehricht wird nach Gewicht verrechnet. Tarife siehe Website.
Papier/Karton Gewerbe	Grau	Papier/Karton	Für Papier und Karton lose, kostenlose Abfuhr ***
Farbsäcke Gewerbe**	Grau	Farbsäcke	Für Farbsäcke, kostenlose Abfuhr ***
Separatabfuhr von Siedlungsabfällen für Gewerbe			PET-Getränkeflaschen, Altglas, Alu/Büchsen und weitere auf Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein massgeschneidertes Angebot.

*Jahresgebühr. Container muss bei ERB angemeldet werden. Infos auf Website.

**Optional auf Wunsch

*** Gilt nicht für Marktkunden

Wie viele und welche Container braucht es?

Der Bedarf an Containern für die Abfuhr von Kehricht sowie Papier/Karton und Farbsäcken wird von ERB berechnet. Der Bedarf an Grüngutcontainern ist abhängig von der Umgebung der Liegenschaft (Garten). Die nachfolgende Aufstellung zeigt Erfahrungswerte von Abfallmengen für Haushalte. Für Gewerbebetriebe gelten sie als Richtschnur.

Mehrfamilienhaus

Hauskehricht

Die Menge Hauskehricht beträgt pro Person und Abfuhr (eine Abfuhr pro Woche) im Durchschnitt 25 Liter. Für Liegenschaften mit bis zu 14 Personen muss also mit einem 360-l-Container gerechnet werden – bei Liegenschaften mit 15 bis 30 Personen mit einem 770-l-Container.

Separatabfälle

Die Menge Separatabfälle (Farbsäcke und Papier/Karton) beträgt pro Person und Abfuhr (Abfuhr alle zwei Wochen) 41 Liter. Für Liegenschaften mit bis zu 8 Personen wird also mit einem 360-l-Container gerechnet – bei Liegenschaften mit 9 bis 18 Personen mit einem 770-l-Container.

Einfamilienhaus

Für einen 4-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus reicht in der Regel ein 240-l-Container pro Abfallart. Beim Grüngut hängt dies stark von der Grösse und der Gestaltung des Gartens ab.

Containerkauf und Anmeldung

Container, die nicht von der Stadt zur Verfügung gestellt werden, können Sie bei ERB oder im Fachhandel kaufen. Bestehende Container müssen Sie bei ERB anmelden. Bestellung und Anmeldung können Sie elektronisch oder per Post erledigen.

Grüngut

- Je nach Vegetation und Jahreszeit unterschiedlich. Erfahrungswerte schweizweit: 60 bis 130 kg pro Person und Jahr bei einer Dichte von 150 bis 500 kg/m³.
- Werden eher mehr Garten- als Küchenabfälle gesammelt, sind die tieferen Werte anzusetzen. Überwiegen die Küchenabfälle, gelten höhere Werte, da Rüst- und Speiseabfälle mehr wiegen.

Weiterführende Informationen

Merkblätter und Broschüren:
bern.ch/container

Infos zum Gewerbeabfall:
bern.ch/gewerbeabfall

Infos zur Grüngutsammlung:
bern.ch/gruengut

Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB)
Murtenstrasse 100
Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 321 79 79
entsorgung@bern.ch
bern.ch/entsorgung